PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN

GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG - GUT FÜR SIE UND IHRE MITARBEITER!

Wo gearbeitet wird, passieren Unfälle — trotz aller Vorsicht. Immer wieder. Glücklicherweise gibt es ja die gesetzliche Unfallversicherung, mögen Sie da vielleicht denken. Das ist soweit schon korrekt, aber die gesetzliche Unfallversicherung versichert lediglich Arbeits- und Wegeunfälle. Unfälle, die in der Freizeit geschehen, sind da außen vor! Außerdem werden Leistungen nur erbracht, wenn die Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Und auch wenn Ihr Mitarbeiter nicht auf dem direkten Weg nach Hause, sondern wegen einem Einkauf einen kleinen Umweg fährt und dabei einen Unfall hat, greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Wer sich in einem solchen Fall nicht privat abgesichert hat, hat meist keine Aussicht auf Leistung oder Entschädigung. Außerdem ist es erwiesen, dass rund 70 Prozent aller Unfälle in der Freizeit geschehen — und dafür besteht über die gesetzliche Unfallversicherung keinerlei Versicherungsschutz. Diese Lücke lässt sich mit einer betrieblichen Unfallversicherung ganz einfach und sinnvoll schließen.

Zusätzlich geben Sie Ihren Mitarbeitern mit dem Abschluss einer betrieblichen Unfallversicherung ein ganz deutliches Zeichen Ihrer Wertschätzung. Sie verschaffen ihnen damit einen sinnvollen Basisschutz oder noch etwas zusätzliche Sicherheit für Notfälle, beispielsweise für Umbaumaßnahmen, eine Haushaltshilfe oder auch bei Einkommensausfällen. Gerade in diesen Zeiten, da qualifizierte Fachkräfte heiß umworben sind, können Sie sich durch ein solches Mitarbeiterbenefit einen Vorteil im Vergleich zu Mitbewerbern verschaffen. Zum einen bei der Bindung wichtiger Mitarbeiter an Ihr Unternehmen, andererseits natürlich auch bei der Akquise von neuen Mitarbeitern. Solche betrieblichen Sozialleistungen gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Vorteile der Gruppenunfallversicherung:

- Sie zeigen Ihren Mitarbeitern Ihre besondere Wertschätzung.
- Ihre Mitarbeiter haben damit auch in der Freizeit Unfallversicherungsschutz.
- Sie mindern die finanziellen Folgen eines Unfalls — für Ihre Mitarbeiter und für Ihr Unternehmen.
- Preisvorteil: Durch einen Gruppenvertrag sind die Beiträge günstiger — auch für Sie selbst.
- Mit Zusatzleistungen wie diesen machen Sie Ihr Unternehmen als Arbeitgeber attraktiv.
- Steuervorteil: Die Beiträge können Sie als Betriebsausgabe absetzen.

Und nicht zuletzt können auch Sie als Unternehmer auf mehrere Arten direkt von einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung profitieren. Einerseits natürlich dadurch, dass Ihre Mitarbeiter bei entsprechender medizinischer Versorgung schneller wieder arbeitsfähig sind und andererseits können die Kosten für einen solchen Vertrag als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, was wiederum positive Auswirkungen auf Ihre Geschäftszahlen haben kann.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen zu diesem Thema wünschen! Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Stand: 2022-04-G

Das Vorsorgeinstitut24 GmbH • Burggasse 15 • 34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691 / 258000 • Fax: 06691 / 258002516 • info@dvi24.de • http://www.dvi24.de

VERMEIDEN SIE STRAFZINSEN!

Seit mehr als zehn Jahren leben wir nun schon in einem Niedrigzinsumfeld — mit einem Leitzins, der aktuell bei null steht. Das bringt all jenen Vorteile, die einen Kredit aufnehmen oder ihren Einkauf finanzieren wollen. Wer hingegen Geld spart oder — wie Firmen — liquide Mittel vorhalten muss, hat das Nachsehen. Während das Kapital auf einem Geldmarktkonto vor 15 Jahren ohne weiteres Zutun Rendite abwarf, verliert es heute durch Inflation und Nullzins schleichend an Wert. Hinzu kommt: Immer mehr Banken erheben Strafzinsen. Bei der Höhe der Freibeträge gibt es dabei große Unterschiede. Die meisten Kreditinstitute verlangen ab einer Einlagesumme von 100.000 Euro Strafzinsen, manche schon ab 20.000 Euro. Es gibt allerdings auch Banken, die bereits ab geringen Beträgen von 10.000 Euro oder weniger Strafzinsen verlangen. Gerade wenn Sie liquides Vermögen für Gehaltsläufe, finanzielle Engpässe, ungeplante Transaktionen, ausstehende Zahlungen oder zur Erfüllung von Pensionszusagen zur Verfügung haben müssen, stellt Sie das vor besondere Herausforderungen. An Sie werden die Kosten weiterberechnet, welche Geschäftsbanken für Einlagen bei der Europäischen Zentralbank (EZB) berappen müssen — und der Einlagenzins, den die Banken für angelegtes Geld abführen müssen, liegt seit geraumer Zeit bei 0,5 Prozent, was die Banken veranlasst, Strafzinsen (gerne auch als „Verwahrentgelt“ bezeichnet) von bis zu 0,75 Prozent zu berechnen. Doch zum Glück gibt es Alternativen!

Neben altbekannten Anlageformen wie Tagesgeld- und/oder Festgeldkonto, mit deren Verzinsung Sie zwar keine großen Sprünge machen können, lässt sich häufig zumindest die Negativverzinsung ausgleichen. Eine fondsgebundene Rentenversicherung kann ebenfalls eine sinnvolle Alternative sein, die attraktive Investments mit den Vorteilen einer Versicherung kombiniert. Durch die Wahl eines passenden Fonds lässt sich das Risiko in überschaubaren Grenzen halten und die Möglichkeit auf zwölf kostenlose Teilauszahlungen pro Jahr bietet Ihnen die Flexibilität, die Sie für das erfolgreiche Liquiditätsmanagement Ihres Unternehmen benötigen.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen zu einem dieser Themen wünschen!

Stand: 2022-04-G

IST IHR ONLINE-SHOP AUCH AUSREICHEND ABGESICHERT?

Besonders in den letzten beiden Jahren mussten Einzelhändler und Gastronomen alle Chancen nutzen, um in diesen schwierigen Zeiten zu überleben und Corona zu trotzen. Online-Shops sind dafür die mit Abstand am häufigsten gewählte Lösung im Einzelhandel — genau wie der Lieferservice oder der Außer-Haus-Verkauf von Speisen in der Gastronomie. Doch mit Chancen sind auch immer Risiken eng verknüpft und so ist das auch beim Online-Business und ganz besonders beim bargeldlosen Bezahlen über Ihre Webseite. Es fließen persönliche und Bankverbindungsdaten Ihrer Kunden und genau diese Informationen sind häufig das Ziel von Hackern und Kriminellen. Erst zu Beginn dieses Jahres wurde der Online-Buchhändler Thalia Opfer eines Cyber-Angriffs, bei dem Tausende von Nutzerdaten ausspioniert wurden. Und nicht nur die großen Händler sind durch solche Attacken gefährdet. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen stehen im Fokus der Kriminellen, weil diese eben häufig noch nicht so umfassend und professionell abgesichert sind.

In den branchentypischen Versicherungen wie Ihrer Betriebshaftpflicht oder der Inhaltsversicherung sind die Auswirkungen von Cyber-Kriminalität nicht ausreichend abgesichert. Dafür gibt es spezielle Cyber-Versicherungen. Diese schützen zwar nicht vor Angriffen aus dem Internet, aber sie kommen für die Schäden auf, die Ihnen und Ihren Kunden durch eine solche Attacke entstehen. Sollte Ihr Online-Shop wegen einem Internetangriff für mehrere Tage nicht erreichbar sein, kann das mitunter hohe Umsatzeinbußen für Sie bedeuten. Noch schlimmer kann es für Sie werden, wenn sensible Kundeninformationen, wie etwa die schon oben erwähnten Bankdaten, ausgespäht werden. Solche Fälle haben häufig nicht nur hohe Kosten (Schadenersatz etc.) zur Folge, sondern auch einen enormen Imageschaden, wenn Kunden das Vertrauen in Ihr Unternehmen verlieren.

Es ist in jedem Fall sinnvoll, sich in Sachen Cyber-Sicherheit und Cyber-Versicherung zu informieren. Dieser Versicherungsschutz kann mit entsprechenden Zusatzbausteinen perfekt auf Ihre Situation angepasst werden. Und ein Schaden, der von der Cyber-Versicherung übernommen wird, kann Ihrem Unternehmen die Existenz retten.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Einstellung neuer Mitarbeiter, Umzug des Betriebs (auch in Teilen), neue Anschaffungen, die Auswirkung auf die Versicherungssumme haben können, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Vorhandensein ungewöhnlich großer Lagerbestände, Aufnahme von Export in neue Länder, Steigerung des Umsatzes, Erweiterung Ihres Geschäftsfelds um neue Angebote, Einstellung eines neuen Geschäftsführers, Gründung von Tochterfirmen, Aufnahme neuer Gesellschafter etc.: All diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: Einur, Clipdealer #B:387481318 - kurhan, Clipdealer #A:8255696 - eenevski, Clipdealer #8118118